



Herrn  
Landrat Thomas Brückmann  
Poggenburgerstr. 12  
26919 Brake

Brake, 20.05.2015

Sehr geehrter Herr Landrat Brückmann,

die Gruppe SPD-GRÜNE, die UW-Fraktion und die FDP-Fraktion  
beantragen, bei der nächsten Kreistagsitzung am 06. Juli 2015 den  
Tagesordnungspunkt

### **Einführung der eCard für Flüchtlinge** in unserem Landkreis

zu behandeln und stellen den folgenden Antrag zur Beschlusslage durch  
den Kreistag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Kreistag begrüßt die Prüfung der Landesinitiative zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eCard) nach dem sogenannten Bremer Modell. Die Verwaltung wird gebeten ebenfalls zu prüfen, ob und welche rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung der eCard in unserem Landkreis jetzt schon bestehen, und den Kreistag über die Ergebnisse dieser Prüfung zu unterrichten.

### **Begründung**

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner 53. Sitzung am 18.12.2014 die Entschliebung „Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Niedersachsen sicherstellen“ angenommen. Beschlossen wurde unter anderem, die Landesregierung aufzufordern, für alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG für Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte in Kooperation mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) analog dem Bremer Modell zu prüfen.

In Deutschland gibt es keinen uneingeschränkten Zugang zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen im deutschen Gesundheitswesen. So haben Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bisher nur Anspruch auf reduzierte medizinische Leistungen. Zudem ist für Leistungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG vor einem Arztbesuch ein Krankenschein vom jeweiligen Sozialamt einzuholen, welches in den meisten Fällen erst in der nächsten Kleinstadt zu finden ist. Darüber hinaus entscheidet über die Ausgabe

eines Krankenscheins in der Praxis oft nicht-medizinisches Verwaltungspersonal. Diese Hemmnisse sollten abgebaut und der Zugang zu medizinischer Versorgung vereinfacht bzw. sichergestellt werden.

Auf verschiedenen Ebenen wird zurzeit die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes diskutiert. Bis dieses Ziel erreicht ist, müssen jedoch kurzfristige Lösungen auf anderem Wege gefunden werden. Eine elektronische Gesundheitskarte, wie sie in Bremen bereits gehandhabt wird, würde in diesem Sinne Unsicherheiten und Ungleichbehandlung beenden. Nach dem Bremer Modell rechnet die AOK die erbrachten Leistungen mit der Kommune ab und erhält eine Verwaltungspauschale pro Geflüchteten. Dabei beschränken sich die Vorteile des Bremer Modells durchaus nicht nur auf Ballungsgebiete, sondern kommen auch im ländlichen Raum, wo die häufig besonders langen Wege zum Sozialamt und zum Arzt für die Geflüchteten eine Belastung darstellen, zum Tragen.

Zurzeit arbeitet die Landesregierung an der Umsetzung der oben genannten Landtagsentschließung vom 18.12.2014. Allerdings ist zu beachten, dass die Regelungen der Stadtstaaten Bremen und Hamburg wegen der örtlichen Zuständigkeit der Landkreise und Kommunen nicht ohne weiteres auf das Land Niedersachsen übertragbar sind. Deshalb kommt es auf die Bereitschaft in den Kommunen an, die Gesundheitskarte vor Ort einzuführen. Einige Kommunen in Flächenbundesländern wie Münster und Rostock sind bereits auf einem guten Weg. Der Rat der Stadt Münster hat einen Antrag angenommen, der eine Versicherung von in Münster lebenden Geflüchteten über die gesetzliche Krankenversicherung vorsieht. Neben der Gesundheitskarte beinhaltet das Münsteraner Modell auch ein umfassendes Konzept zur Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen. Dabei wird auch die Psychosoziale Flüchtlingshilfe Münster in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. und der Arbeiterwohlfahrt gefördert, die für die Betroffenen eine Anlauf-, Vermittlungs- und Koordinierungsstelle mit einem niedrigschwelligen Zugang zu einer Psychotherapie bietet. Darüber hinaus hat der Rat sich fraktionsübergreifend in einer Resolution für weitere Verbesserungen der Gesundheitsversorgung von Geflüchteten ausgesprochen und diesbezüglich konkrete Erwartungen an den Bund formuliert.

Der Kreistag in Göttingen hat zunächst einen Prüfauftrag zur Einführung einer Gesundheitskarte an die Verwaltung gegeben, da man die Verhandlungen des Landes Niedersachsen abwarten möchte. Die Landesregierung prüft, ob ein Pauschalvertrag mit einer GKV möglich ist, so dass zumindest die Verwaltungskostenpauschalen für die Kommunen wegfallen. Die Abnahme des Verwaltungsaufwands und der Bürokratieabbau kämen sowohl der Verwaltung als auch den Flüchtlingen zugute.